



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen für Stadt und Lkr. Regensburg

ausgegeben am 23.12.2012 20:52 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg

gültig von 23.12.2012 20:00 Uhr
bis 24.12.2012 12:00 Uhr

Der in der Nacht vom 22.12 auf 23.12.2012 gefallene Niederschlag führt in Verbindung mit Schneeschmelze zu weiter ansteigenden Wasserständen.

Am Pegel Oberndorf, Donau wird voraussichtlich am 25.12.2012 Meldestufe 1 erreicht werden. Am Pegel Eiserne Brücke, Donau wird voraussichtlich am 24.12.2012 vormittags Meldestufe 1 erreicht werden. Meldestufe 3 wird voraussichtlich in der Nacht vom 24.12. auf den 25.12.2012 erreicht. Der Höchststand wird dort am 25.12.2012 mittags erwartet. Nach den derzeitigen Berechnungen wird dabei Meldestufe 4 nicht mehr erreicht.

Am Pegel Schwabelweis, Donau wird voraussichtlich am 24.12.2012 vormittags Meldestufe 1 erreicht werden. Meldestufe 3 wird voraussichtlich in der Nacht vom 24.12. auf den 25.12.2012 erreicht. Der Höchststand wird dort am 25.12.2012 mittags erwartet. Nach den derzeitigen Berechnungen wird dabei Meldestufe 4 nicht mehr erreicht.

Am Pegel Marienthal, Regen wird die Meldestufe 1 am 24.12.2012 am frühen morgen erreicht. der Höchststand wird in der Nacht von 24.12. auf 25.12.2012 mit Meldestufe 3 erreicht. Meldestufe 4 wird nach den derzeitigen Berechnungen nicht mehr erreicht.

Der Pegel Heitzenhofen, Naab soll Meldestufe 1 am Vormittag des 24.12.2012 erreichen. Ob am 26.12.2012 mit dem Höchststand noch Meldestufe 3 erreicht wird, ist unsicher.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

